

Angenommen am:
13.06.2017

Ergebnisprotokoll

13. Sitzung

am 07.03.2017 im Umweltbundesamt (UBA), Dienstgebäude Berlin-Dahlem, Corrensplatz 1

TOP 1 und 2 Begrüßung und Tagesordnung

Die Tagesordnung wird angenommen.

TOP 3 Genehmigung des Protokolls vom 06.12.2016

Die TWK genehmigt das Protokoll der 12. Sitzung am 06.12.2016.

TOP 4 To-do-Liste

Die To-do-Liste wird aktualisiert.

TOP 5 Nächster Sitzungstermin

Dienstag, den 13.06.2017, Beginn 10 Uhr, voraussichtliches Ende 17 Uhr,
Umweltbundesamt Dienstgebäude Berlin-Dahlem, Corrensplatz 1

TOP 6 Konzeption „Zivile Verteidigung (KZV)“ des BMI vom 24.08.2016 – Fachgespräch mit BBK

Kollegen des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) referieren über die Konzeption Zivile Verteidigung und die auf Trinkwasser bezogenen Gesichtspunkte. Aus den Darlegungen und der anschließenden Diskussion resultieren nachfolgende Aspekte:

1. Referenzszenarien umfassen z. B. Cyberangriffe, terroristische Anschläge wie auch kriegerische Situationen mit Störung bzw. Zerstörung der Wasserversorgungsinfrastruktur und den Konsequenzen wie Unterbrechung, Minderung der Wasserversorgung in Quantität und Qualität.
2. In den letzten Jahren ist ein Trend zu einer erhöhten Aufmerksamkeit für die erheblichen Risiken mit Auswirkungen auf die Trinkwassersicherheit zu verzeichnen.
3. Bei Trinkwasser assoziierten Szenarien sollten (neben Trinkzwecken) auch Zielvorgaben für Körperreinigung und andere Hygienezwecke (Reinigung hygienerelevanter Bereiche) sowie für die Abwasserentsorgung abgeleitet werden.
4. Die Fäkalienentsorgung sollte zwingend mit in die Gefährdungsanalyse einbezogen werden.
5. Die Anforderungen für bestimmte Risikobereiche, z. B. Krankenhäuser und Pflegebereiche, müssen berücksichtigt werden, da ggf. höhere Anforderungen an Menge und Qualität des Trinkwassers bestehen und Betroffene zusätzlich in erhöhtem Maße vor allem durch Krankheitserreger gefährdet sind.
6. Das BBK sieht Beratungsbedarf seitens TWK hinsichtlich der Zielvorgaben für Menge und Qualität des Trinkwassers und der Aufbereitungsmöglichkeiten für verschiedene Szenarien.
8. Konsens besteht hinsichtlich des Verbesserungsbedarfes bei der Kommunikation zwischen den Akteuren auf den verschiedenen Ebenen (Bund, Länder, Kommunen).
9. Bedarf wird gesehen, die Bevölkerung nach Vorliegen ausgereifter Konzepte angemessen zu informieren.

TOP 7 Liste der Aufbereitungsstoffe und Desinfektionsverfahren gemäß §§ 11 und 12 TrinkwV 2001

Die TWK votiert einstimmig für die vom UBA vorgestellten Vorschläge. Davon ausgenommen ist der Vorschlag zu Chlorat, der mehrheitlich abgelehnt und dem UBA zurück zur weiteren Beratung empfohlen wird.

TOP 8 Bericht der AG § 14 (3) TrinkwV 2001

Der abgestimmte Entwurf des Informationsblattes zu § 14 wird der TWK vor der Sitzung im Juni übermittelt. Der Entwurf wird über die Geschäftsstelle an die LAUG verteilt.

TOP 9 Legionellen in dezentralen Anlagen zur Trinkwassererwärmung

In dezentralen Anlagen zur Trinkwassererwärmung ist eine Untersuchung auf Legionellen laut TrinkwV 2001 nicht vorgesehen. Vereinzelt konnten aber Legionellen auf Kontaminationen solcher Anlagen zurückverfolgt werden. Vorgeschlagen wird eine TWK-Mitteilung an die Gesundheitsämter zu der Problematik Legionellen in dezentralen Anlagen zur Trinkwassererwärmung einschließlich technischer Hinweise.

TOP 10 Bericht der AG Mikrobiologie

- Mitwirkung bei der Überarbeitung der Leitlinien zu den §§ 9 und 10 TrinkwV
- Umgebungsuntersuchungen im Krankheitsfall

Die TWK sieht Bedarf, die Gesundheitsämter darüber zu informieren, dass insbesondere in schweren Fällen von Legionellose (die z. B. eine intensivmedizinische Behandlung erfordert) nach entsprechender Anamnese eine Quellensuche aus Gründen des öffentlichen Gesundheitsschutzes durchgeführt werden müsse und hierfür die erforderlichen Mittel bereitzustellen sind. Unterbleibt auch bei Einzelfällen eine Quellensuche, können weitere Infektionen auftreten, deren Auftreten bei unterlassener Quellensuche dem Gesundheitsamt zur Last gelegt werden kann. Das UBA wird um juristische Prüfung gebeten.

- Begriff Gefährdungsanalyse

Der Begriff der Gefährdungsanalyse soll in der Trinkwasserverordnung besser und eindeutiger definiert werden.

- Erarbeitung von UBA-Empfehlungen unter Beachtung von Evidenzkriterien
- Die AG verweist auf die Schwierigkeiten und den hohen Aufwand bei der evidenzbasierten Erarbeitung von UBA-Empfehlungen. Dennoch ist eine evidenzbasierte Bewertung anzustreben. Sofern erforderlich wird die AG hierzu um Unterstützung bitten.

TOP 11 Aktueller Sachstand zur Revision der EG-Trinkwasserrichtlinie

Berichtet wird über den aktuellen Sachstand zur Revision der EG-Trinkwasserrichtlinie. Künftig werden Rechtsakte in der EU nur revidiert, wenn vorab eine Evaluation der entsprechenden Richtlinie erfolgt ist. Für die EG-Trinkwasserrichtlinie ist der Evaluierungsbericht Ende 2016 veröffentlicht und durch die Kommission bewertet worden (<http://www.eureau.org/>). Die WHO hat den Auftrag erhalten, die Qualitätsparameter in der Richtlinie qualitativ zu bewerten.

TOP 12 Stand Fragebogen zu Störungsfällen und Ausbrüchen

Die TWK diskutiert den vorliegenden Fragenkatalog, der bislang auf mikrobielle Aspekte fokussiert und sich an dem Berichtsformat der EU-Kommission orientiert. Die TWK stellt fest, dass die chemischen Parameter und Fragen zur Ursache, zur Fallbeschreibung, zu getroffenen Maßnahmen etc. zu ergänzen sind. Der Fragebogen wird mit Unterstützung eines praxiserfahrenen Amtsarztes weiter präzisiert.